



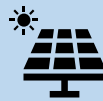
Energie-Leitbild Gemeinde Staffelbach

2022 - 2035

**Stossrichtung 1:
Erneuerbare Wärme (Gebäude)**



**Stossrichtung 2:
Erneuerbarer Strom (Photovoltaik)**



**Stossrichtung 3:
Nachhaltige Mobilität**



**Stossrichtung 4: Anpassung an den
Klimawandel**



**Stossrichtung 5:
Vorbildwirkung
Gemeinde**



**Stossrichtung 6: Kommunikation
und Sensibilisierung**





Stossrichtung 1: Erneuerbare Wärme (Gebäude)



Die Zuständigkeit und die gesetzlichen Grundlagen sind auf der kantonalen Ebene verankert.

ZIEL 1.1: Halbieren der fossilen Heizungen auf dem Gemeindegebiet bis 2035, heute sind 112 Gebäude mit Ölheizungen (Quelle GWR) vorhanden.

Es sollen ab sofort keine neuen fossilen Heizungen mehr installiert werden, auch beim Ersatz von Heizungen.

Wo möglich werden die Liegenschaften an zentrale Wärmeverbünde angeschlossen, im Energieplan sind die Gebiete für den Wärmeverbund Zentrum und den Wärmeverbund Industrie definiert.

In den übrigen Gebieten sind grossmehrheitlich Wärmepumpen zu erstellen.

ZIEL 1.2: Effizienz der Gebäudehülle des Gebäudeparks in der ganzen Gemeinde Staffelbach steigern.

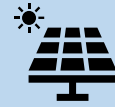
Der Wärmeverbrauch einer Liegenschaft hängt im Wesentlichen von der Bauweise der Gebäudehülle ab. Die Sanierungsrate liegt heute bei 1-2% der Liegenschaften. Die energetischen Sanierungen von Dach, Fassade und Fenstern ist durch Information und Sensibilisierung zu fördern.

Handlungsspielraum der Gemeinde:

- Kommunale Energieplanung: Festlegen von Gebieten mit Wärmeverbänden und Wärmepumpen Nutzung.
- Ausbau des Wärmeverbands Zentrum: Holzschnitzelheizung.
- Aufnahme von Vorschriften zu erneuerbarer Energie und Energieeffizienz der Gebäudehülle bei Gestaltungsplänen (auf Verhandlungsbasis), es sind fortschrittliche Areal-Lösungen im Bereich Energie anzustreben.
- Festlegen von Vorschriften für erneuerbare Wärme und Energieeffizienz bei der nächsten Revision der BNO.
- Information und Sensibilisierung der Bauherrschaften (Beratung, Kommunikation)



Stossrichtung 2: Erneuerbarer Strom (Solarstrom)



Die Zuständigkeit und die gesetzlichen Grundlagen sind auf der nationalen Ebene verankert.

ZIEL 2.1: Verdoppeln der installierten Leistung Solarstrom bis 2030, heute sind 739 kWp installiert.

Auf jedes geeignete Dach sowie Fassaden kommt eine Solarstrom-Anlage (sonnendach.ch).

ZIEL 2.2: Effizienz im Bereich Strom in der ganzen Gemeinde Staffelbach steigern.

Der Stromverbrauch der Bevölkerung hängt von der Haustechnik, den Elektrogeräten in Haushalt, Beruf und Freizeit sowie vermehrt von der Elektrifizierung der Mobilität ab. Einerseits wird die Effizienz in der Nutzung des Stromverbrauchs in Zukunft immer wichtiger, andererseits ist der Stromverbrauch optimal auf die Stromproduktion abzustimmen, um damit einen möglichst hohen Eigenverbrauch zu erzielen.

Handlungsspielraum der Gemeinde:

- Gemeindeeigene Bauten mit Solarstrom-Anlagen ausstatten.
- Aufnahme von Vorschriften zu erneuerbarem Strom und Energieeffizienz im Bereich Strom bei Gestaltungsplänen (auf Verhandlungsbasis), es sind fortschrittliche Areal-Lösungen im Bereich Energie anzustreben.
- Festlegen von Vorschriften für erneuerbare Strom und Energieeffizienz bei der nächsten Revision der BNO.
- Ausbau der Netzinfrastruktur (Strom) in Zusammenarbeit mit der eniwa ag.
- Information und Sensibilisierung der Bauherrschaften (Beratung, Kommunikation)



Stossrichtung 3: Nachhaltige Mobilität



Die Zuständigkeit und die gesetzlichen Grundlagen sind auf der nationalen Ebene verankert.

ZIEL 3.1: Halbieren der fossilbetriebenen Personenwagen bis 2035, heute sind rund 947 fossilbetriebene Personenwagen immatrikuliert.

Wo technisch möglich und wirtschaftlich tragbar sind Elektroautos einzusetzen.

ZIEL 3.2: Gutes ÖV-Angebot Verkehr und attraktive Langsamverkehr-Verbindungen (Fuss und Veloverkehr) in der ganzen Gemeinde Staffelbach erhalten.

Grundsätzlich ist jeder Kilometer, der mit ÖV oder Langsamverkehr zurückgelegt wird, effizienter und umweltverträglicher als im Personenwagen. Deshalb sind die Angebote im Bereich ÖV und Langsamverkehr attraktiv zu halten.

Handlungsspielraum der Gemeinde:

- Angebot Öffentlicher Verkehr erhalten.
- Optimierungsmöglichkeiten für Fuss- und Veloverkehr bei jeder Baustelle überprüfen.
- Aufnahme von Vorschriften zu Ladeinfrastruktur und grosszügigen, abschliessbaren und ebenerdigen Veloabstellplätze bei Gestaltungsplänen und Mehrfamilienhäusern (auf Verhandlungsbasis)
- Information und Sensibilisierung der Bauherrschaften (Beratung, Kommunikation)



Stossrichtung 4: Anpassung an den Klimawandel



ZIEL 4.1: Die Folgen des Klimawandels für die Bevölkerung und die Umwelt mindern.

Die Folgen des Klimawandels werden je länger je mehr spürbar, sei es in heissen und trockenen Sommern oder mit heftigen Gewitterstürmen. Je eher wir die Folgen antizipieren und darauf reagieren, desto eher können Gefahren für Mensch und Tier gemindert werden und desto weniger Schäden entstehen.

Handlungsspielraum der Gemeinde:

- Die Folgen und Gefahren für Mensch und Natur kennen (BAFU Toolbox ab Herbst 2022).
- Einbezug der Folgen von Hitze und Starkregen in der Raumplanung (BNO und Gestaltungspläne), sowie bei gemeindeeigenen Bauten (Hilfsmittel Klimakarten Kanton AG).
- Information und Sensibilisierung der Bauherrschaften, der breiten Bevölkerung der Forst- und Landwirtschaft sowie des Gesundheitswesens (Beratung, Kommunikation)



Stossrichtung 5: Vorbildwirkung Gemeinde



ZIEL 5.1: erneuerbar betriebene Gebäude und Anlagen sowie Fahrzeuge und Geräte

Heute sind fast 100% der kommunalen Liegenschaften erneuerbar beheizt und das Basis-Stromangebot der eniwa ag ist 100% erneuerbar. Es bestehen wenige Fahrzeuge und Geräte, diese sind heute zu einem grossen Teil fossil betrieben.

ZIEL 5.2: Effizienter Betrieb der Gebäude und Anlagen, sowie der Fahrzeuge und Geräte.

Das Controlling der Verbräuche mittels Energiebuchhaltung hilft beim sorgsamem Umgang mit Energie. Regelmässig Betriebsoptimierungsmassnahmen vorsehen. Das Personal soll in diesem Bereich regelmässig sensibilisiert und geschult werden.

ZIEL 5.3: Effiziente Gebäudehüllen der gemeindeeigenen Gebäude

Bei den Liegenschaften sind periodisch energetische Sanierungen vorzusehen.

Handlungsspielraum der Gemeinde:

- Beschaffung erneuerbarer Strom beibehalten.
- Erneuerbare Beheizung der Gebäude beibehalten.
- Bei Ersatz von Fahrzeugen und Geräten – wenn möglich – elektrisch betriebene beschaffen.
- Einführung einer Energiebuchhaltung (Wärme, Strom, Wasser) zur Kontrolle von Betrieb und Effizienz der Liegenschaften.
- Regelmässig Betriebsoptimierungsmassnahmen vorsehen.
- Schulung und Sensibilisierung des Personals
- Die periodischen energetischen Sanierungen in Sanierungskonzept/Finanzplan festhalten.
- Kommunikation der Energiethemen im Sinne von Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung.



Stossrichtung 6: Kommunikation und Sensibilisierung



ZIEL 6: Regelmässige Kommunikation von Energiethemen seitens der Gemeinde.

Zentraler Punkt, um alle Ziele der Energiestrategie und Energieplanung zu erreichen, ist die Kommunikation von Energiethemen und die Sensibilisierung der Bevölkerung.

Handlungsspielraum der Gemeinde:

Die Gemeinde nutzt dabei alle verfügbaren Kommunikationskanäle (Webseite, Printmedien, Veranstaltungen) und nimmt die Vielfalt der Energiethemen geschickt auf, dabei genügt in vielen Fällen auf die bestehenden Beratungsangebote, Programme und Förderungen von Bund und Kanton hinzuweisen.

- Kommunikation von guten Taten der Gemeinde (Sanierung, Heizungs- oder Fahrzeugersatz, Solarstrom-Anlage)
- Themenfeld: erneuerbare Wärme, Solarstrom, Elektro-Mobilität und Effizienzthemen
- Hinweis auf folgende Angebote und Programme:
 - Energieberatung Aargau (<https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/energie/bauen-energie/energieberatung-aargau>)
 - Förderungen (energiefranken.ch)
 - erneuerbar heizen (erneuerbarheizen.ch)
 - Solarstrom (sonnendach.ch)
 - Mobilität (co2tieferlegen.ch)
 - Effizienzthemen (energieschweiz.ch, minergie.ch, snbs.ch, sia.ch)